

Wissenswertes über mehrtägige Schulveranstaltungen

Mit Juni 2024 wurde die **Abwicklung mehrtägiger Schulveranstaltungen über Reiseveranstalter und Reisebüros ermöglicht**.

Durch unseren steten Einsatz als ÖPU/FCG konnten wir diese Verbesserung hinsichtlich mehrtägiger Schulveranstaltungen erreichen – die Regelungen im Detail:

Um die Abwicklung von mehrtägigen Schulveranstaltungen externen Dienstleistern, wie befugten Reisebüros oder Reiseveranstaltern zu übertragen, muss der Schulgemeinschaftsausschuss befasst werden. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Dem externen Dienstleister kann die Organisation und Abwicklung der gesamten Schulveranstaltung zugewiesen werden, einschließlich **Zahlungen**. Diese **können von den Erziehungsberechtigten direkt** - d.h. ohne organisatorische Mitwirkung der Schule bzw. ihrer Lehrpersonen - **mit dem externen Dienstleister abgewickelt werden**.

Die Abrechnung mehrtägiger Schulveranstaltungen ohne Zuziehung eines externen Anbieters erfolgt wie bisher über **Nebenkonten** („Schulveranstaltungskonten“) oder direkt über das **Schulkonto**. Die Nutzung privater Konten von Lehrerinnen und Lehrern zur finanziellen Abwicklung von Schulveranstaltungen ist unzulässig.

Neu ist weiters, dass die bekannte **Reisegebührevorschrift** auch bei der Kostenabrechnung zur Anwendung kommt. Damit gehört beispielsweise die Regelung, dass für die Lehrerin/den Lehrer Auslagen für die Nächtigung höchstens bis zu 200vH des Betrages, den die Schülerin/der Schüler je Nacht zu tragen hat, zu ersetzen sind, der Vergangenheit an. Außerdem ist es möglich, dass die **Regelungen des Beförderungszuschusses** zur Anwendung kommen.

In der letzten Sitzung des Nationalrates am 18. September 2024 wurde eine **Erhöhung der Nächtigungsgebühr** per 1.1.2025 beschlossen. Dadurch erhöht sich der maximal abrechenbare Betrag ab diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit Nächtigungskosten auf € 153,00. Im laufenden Kalenderjahr ist derzeit durch die Änderung bei der Abgeltung der Reisekosten bei Schulveranstaltungen ein maximaler Betrag in der Höhe von € 105,00 ansetzbar.



Mag. Simon Lechner

Vorsitzender ÖPU Wien

Mitglied der Bundesleitung
der AHS-Gewerkschaft



Mag. Anna Gring

Stv. Vorsitzende ÖPU Wien

Mitglied der Bundesleitung
der AHS-Gewerkschaft



Mag. Clemens Allesch

Obmann VCL Wien